



## **Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Ermstal Finanzierungskonzept zur Fortführung der Ermstalbahn**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich für weitere drei Jahre an den laufenden Unterhaltungsinvestitionen für die Ermstalbahn. Vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 beträgt der Anteil des Landkreises 52.531,00 EUR, vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 53.582,00 EUR und vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 54.653,00 EUR.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 200.500,00 EUR/Jahr (ab 01.08.2013)	Anteil Landkreis: 52.531,00 EUR/Jahr (ab 01.08.2013)
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.70	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 52.000,00 EUR (für das gesamte Haushaltsjahr 2013)
jährlicher Folgeaufwand: 52.531,00 EUR zuzüglich 2 % pro Jahr ab 01.08.2014	

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Das Finanzierungskonzept für die Ermstalbahn endet am 31.07.2013. Damit der Betrieb weiterhin gewährleistet ist, ist eine Anschlussregelung erforderlich. Zur Deckung der laufenden Unterhaltungskosten für die Strecke wurde für weitere drei Jahre ein Finanzierungskonzept (Anlage) erarbeitet. Wie bisher tragen die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee - RAB - als Betreiberin des Bus- und Bahnverkehrs im Ermstal 34,5 %, die Städte Metzingen und Bad Urach sowie die Gemeinde Dettingen/Erms jeweils 13,1 % und der Landkreis 26,2 % des Zuschusses an die Erms-Neckar-Bahn AG - ENAG. Mit insgesamt 52.531,00 EUR im ersten Jahr wird der Landkreis damit weiterhin 40 % des kommunalen Kostenanteils tragen.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Ausgangslage**

Seit der Wiederinbetriebnahme der Ermstalbahn am 01.08.1999 beteiligen sich die Städte Bad Urach, Metzingen, die Gemeinde Dettingen/Erms und der Landkreis an den Kosten für den laufenden Streckenunterhalt der Ermstalbahn durch die ENAG. Durch die finanzielle Beteiligung der RAB seit 01.08.2004 ist es gelungen, die kommunalen Zuschussanteile zu reduzieren.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt derzeit 51.490,00 EUR. Die Finanzierung für den Zeitraum vom 01.08.2010 bis 31.07.2013 wurde mit einer jährlichen Dynamisierung um

2 % vereinbart. Ein entsprechender Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz erfolgte mit KT-Drucksache Nr. VIII-0137 am 26.04.2010. Wegen des Auslaufens der Finanzierungsvereinbarung muss jetzt über eine Folgefinanzierung ab 01.08.2013 entschieden werden.

## **2. Wie haben sich die Fahrgastzahlen entwickelt?**

Die Ermstalbahn wird von den Fahrgästen nach wie vor gut angenommen. Die letzte Zählung im vergangenen Jahr ergab, dass die Bahn täglich von rund 2.600 Fahrgästen genutzt wird. Ca. 1.200 Fahrgäste nutzen die Busse, die im Wechseltakt mit der Bahn den öffentlichen Personennahverkehr im Ermstal bedienen. Die Fahrgastzahlen von Bus und Bahn im Ermstal mit rund 3.800 Fahrgästen pro Tag liegen unverändert auf einem hohen Niveau. Die Ermstalbahn ist nach wie vor ein attraktives und in hohem Maße in Anspruch genommenes ÖPNV-Angebot. Gegenüber dem Basisjahr 2001 nutzen heute 65 % mehr Fahrgäste die Busse und Bahnen im Ermstal.

## **3. Welche Entwicklungen gibt es im finanziellen Bereich?**

Die Zuwendungen der Kommunen an die ENAG für die Unterhaltung der Strecke sind seit der Inbetriebnahme im Jahr 1999 nur in geringem Maße gestiegen. In den Jahren 1999 bis 31.07.2003 erhielt die ENAG Zuschüsse über jährlich 173.840,00 EUR. Wegen einer höheren Personal- und Bahnbetriebskostenentwicklung wurde der ENAG ab 01.08.2007 ein Zuschuss von 178.000,00 EUR pro Jahr gewährt, der ab 01.08.2008 jährlich mit 2 % dynamisiert wurde. Im Jahre 2010 wurde ein neuer Gesamtzuschuss in Höhe von knapp 189.000,00 EUR mit einer weiteren jährlichen Dynamisierung von 2 % vereinbart.

Trotz hohem Kostenbewusstsein geht die ENAG aufgrund weiterer Kostensteigerungen von einem Kostensaldo in Höhe von 243.000,00 EUR für das Jahr 2013 aus. Nach intensiven Verhandlungen wurde mit der ENAG vereinbart, dass ihr ab 01.08.2013 ein Gesamtzuschuss von 200.500,00 EUR gewährt wird und sie den Differenzbetrag selbst tragen muss.

Im Kostensaldo sind Erlöse in Höhe von 45.000,00 EUR pro Jahr nach § 16 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen eingerechnet. Das Land ist derzeit dabei, seine Abrechnungsmodalitäten zu ändern, sodass es möglicherweise zu einer Verringerung des bisherigen Betrages kommen kann. Für den Fall, dass der vom Land zugesagte Zuschuss nach § 16 AEG gegenüber dem veranschlagten Betrag in dem dreijährigen Zuschusszeitraum (01.08.2013 bis 31.07.2016) um mehr als 10.000,00 EUR abweicht, werden Landkreis, Gemeinden und ENAG über einen Ausgleich verhandeln.

Da sich das bisherige Finanzierungskonzept bewährt hat, wurde darüber hinaus vereinbart, den Dynamisierungsfaktor von 2 % und auch die Laufzeit von drei Jahren beizubehalten.